

Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am
20.01.2011

Tagungsort: Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr
 Quellenhofweg 36

Beginn: 19:00 Uhr

Sitzungspause: 19:05 bis 19:35 Uhr und 20:05 bis 20:35 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Kögler (CDU)

CDU

Frau Bacso

Frau Wehmeyer

Herr Weigert

SPD

Herr Baum

Herr Heimbeck

Frau Schneider

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Brunnert

Frau Flegel-Hoffmann

Frau Herting

Herr Lichtenberg

BfB

Herr Witte

FDP

Herr Spilker

Die Linke

Frau Thiel-Youssef

Von der Verwaltung

Herr Hellermann, Bezirksamt Senne

Herr Ellermann, Bezirksamt Brackwede

Entschuldigt fehlt:

Frau Pfaff (Bündnis 90/Die Grünen)

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Bezirksbürgermeister Kögler begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgemäß erfolgt und die Bezirksvertretung beschlussfähig sei.

Erweiterung der Tagesordnung

Herr Brunnert schlägt vor, die Tagesordnung dahingehend zu erweitern, dass bezüglich des Tagesordnungspunktes 5.2 auch eine Diskussion stattfinden könne. Herr Brunnert begründet die Dringlichkeit (§ 4 Abs. 5 der Geschäftsordnung).

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um den Punkt „Diskussion zu den Dichtheitsprüfungen von Abwasserleitungen in Gadderbaum“ (TOP 5.2.1) erweitert.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Gadderbaum

Von den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

-.-.-

Zu Punkt 2

Informationen zum Begegnungszentrum Pellahöhe

Herr Kögler verweist zu diesem Tagesordnungspunkt auf ein Schreiben von Herrn Beigeordneten Kähler vom 11.01.2011 zu dem Thema, das den Mitgliedern der Bezirksvertretung in Kopie vorliegt.

-.-.-

Sitzungsunterbrechung von 19:05 bis 19:35 Uhr

Einige Mitglieder des „Aktionskreises Pellahöhe“, die sich für den Erhalt des Begegnungszentrums einsetzen, geben Stellungnahmen ab und diskutieren mit den Mitgliedern der Bezirksvertretung.

-.-.-

Herr Kögler schlägt abschließend vor, die Idee, einen „runden Tisch“ zu bilden, um sich der Problematik mit den maßgeblichen Akteuren zu widmen, weiter zu verfolgen.

-.-.-

Zu Punkt 3

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 12. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 25.11.2010

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum vom 25.11.2010 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei 1 Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4

Mitteilungen

1. Schriftstücke/Tischvorlagen:

- Amt für Schule: Anmeldezahlen der Grundschulen zum Schuljahr 2011/12
- Amt für Jugend und Familie – Jugendamt: Informationsveranstaltung für die Eltern 4jähriger Kinder am 05.02.2011
- Bauamt: Wohnungsmarktbericht 2010 – Auszug Stadtbezirk Gadderbaum

2. Organisation der Bezirksämter

Herr Oberbürgermeister Clausen hat mit Wirkung vom 01.01.2011 schriftlich u.a. verfügt:

Die Geschäftsführung für die Bezirksvertretung Gadderbaum sowie die Betreuung der Vereine und Verbände usw. im Stadtbezirk Gadderbaum werden vom Bezirksamt Brackwede wahrgenommen.

-.-.-

Zu Punkt 5

Anfragen

Zu Punkt 5.1

Grünfläche und Teich in der Schüßlerstraße
(Mündliche Anfrage der BfB vom 07.10.2010)

Text der mündlichen Anfrage der BfB vom 07.10.2010:

Bestehen aufgrund des sumpfigen Teiches auf dem städtischen Grundstück an der Schüßlerstraße Gefahren für spielende Kinder?

Zusatzfrage:

Welche Maßnahmen schlägt die Verwaltung vor, falls von dem Grundstück eine Gefahr ausgeht?

Zwischennachricht des Umweltamtes:

Der sumpfige Teich in der Grünanlage an der Schüßlerstraße ist versandet und hat eine Wassertiefe von im Mittel etwa 20 cm. In einigen Bereichen kann die Wassertiefe auch größer sein. Ein Hinweisschild auf die Gefahren (Ertrinken, Einbruch bei Eisbildung) ist vorhanden.

Herr Ellermann betont, dass die Angelegenheit weiter geprüft werde und die Bezirksvertretung noch eine abschließende Stellungnahme der Verwaltung erhalten werde.

- Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Dichtheitsprüfungen in Gadderbaum (Schriftliche Anfrage der SPD vom 04.01.2011)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1895/2009-2014

Text der schriftlichen Anfrage:

Plant die Stadt Bielefeld eine Anpassung der Entwässerungssatzung auch für Wasserschutzgebiete in Gadderbaum im Sinne eines Erlasses des Nordrhein-westfälischen Umweltministeriums, in dem die Kommunen die Frist zur Dichtheitsprüfung von 2015 auf 2023 ausdehnen können?

Begründung:

Die zurzeit noch sehr kurz gesetzten Fristen, besonders für Hauseigentümer in Gadderbaumer Wasserschutzgebieten, stellen in vielen Fällen eine unzumutbare und unverhältnismäßige Härte für die Betroffenen dar.

Antwort des Umweltamtes vom 19.01.2011 (Tischvorlage):

Die in der Frage enthaltene Aussage, auch in Wasserschutzgebieten sei eine Verlängerung der Fristen für Dichtheitsprüfungen über 2015 hinaus möglich, ist sachlich falsch.

Nach § 61 a Abs. 5 Satz 2 LWG sind die Gemeinden verpflichtet, für bestehende Abwasserleitungen in Wasserschutzgebieten kürzere Fristen als 2015 für die erstmalige Dichtheitsprüfung festzulegen.

Diese eindeutige gesetzliche Regelung wird in dem Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV NRW) ausdrücklich bestätigt.

Der Erlass des MKULNV vom 05.10.2010 - Az. IV-7-031 002 0407 - führt hierzu u. a. aus:

„Aufgrund der bisherigen Mitteilungen weise ich nochmals nachdrücklich darauf hin, dass es sich bei der Regelung des § 61 a Abs. 5 Satz 2 LWG um eine zwingende Vorschrift handelt; d. h. dass die Gemeinden in Wasserschutzgebieten die Frist 2015 zeitlich **qualifiziert vorziehen müssen**, um dem besonderen Gefährdungspotenzial in den Schutzgebieten Rechnung zu tragen.“

Die Stadt Bielefeld ist ihrer gesetzlichen Verpflichtung, vorgezogene Fristen in Wasserschutzgebieten festzusetzen, durch Ratsbeschluss vom 25.03.2010 (1. Änderungssatzung zur Bielefelder Entwässerungssatzung) nachgekommen. Die Änderungssatzung wurde am 02.04.2010 in den beiden Bielefelder Tageszeitungen veröffentlicht und ist am 03.04.2010 in Kraft getreten. Die Entwässerungssatzung sieht in ihrem § 18 Abs. 3 folgende Fristen vor:

„Die Dichtheitsprüfung muss spätestens durchgeführt sein bei Grundstücken im Wasserschutzgebiet

- BI-Gadderbaum am 30.06.2011,
- BI-Sennestadt am 31.12.2012,
- BI-Sennestadt/West am 31.12.2012,
- BI-Ummeln am 31.12.2012,
- Werther-Kirchdornberg am 30.06.2011 (nur für Grundstücke im Gebiet der Stadt Bielefeld).“

Bei der Festlegung der vorgezogenen Zeiträume waren nach § 61 a Abs. 5 Satz 3 LWG die Schutzziele der jeweiligen Wasserschutzgebietsverordnung zu beachten.

Für die Wasserschutzgebiete BI-Gadderbaum und BI-Kirchdornberg wurden mit dem 30.06.2011 gegenüber den anderen Wasserschutzgebieten frühere Fristen festgelegt. Bei den genannten Wasserschutzgebieten stehen im Untergrund gut- bis sehr gut durchlässige Gesteine an. Die gute Durchlässigkeit ist bedingt durch eine sehr starke Klüftigkeit und Störungszonen sowie in Bereichen mit Kalkgesteinen zusätzlich durch eine Verkarstung, die zu Aushöhlungen führt. Einher geht mit der guten bis sehr guten Wasserwegsamkeit eine hohe bis sehr hohe Fließgeschwindigkeit. Zudem fehlt eine durchgehend ausreichend mächtige dichte Deckschicht. Verunreinigungen bakterieller oder chemischer Art können sich sehr schnell im Einzugsgebiet der entsprechenden Wasserwer-

ke /-Brunnen ausbreiten und die Trinkwasserversorgung gefährden. Davon betroffen war z. B. im August 2007 die Quelle Quellenburg der Wasserversorgung Bethel im Wasserschutzgebiet BI-Gadderbaum, die wegen einer Keim-Belastung geschlossen werden musste.

Aus den genannten Gründen war es erforderlich, für die Dichtheitsprüfung der Hausanschlüsse in den Wasserschutzgebieten Gadderbaum und Kirchdornberg kürzere Fristen als für die übrigen Bielefelder Wasserschutzgebiete festzulegen.

Die anderen derzeit ausgewiesenen Wasserschutzgebiete in der Senne weisen aufgrund der geologischen und hydrogeologischen Verhältnisse keine vergleichbare Sensibilität gegenüber Verschmutzungen auf, weshalb hier im Sinne des Grundwasserschutzes als verkürzte Frist der 31.12.2012 festgesetzt wurde.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 18.01.2011 wurde diskutiert, ob die Frist 30.06.2011 um ein paar Monate verlängert werden kann, um den Grundstückseigentümerinnen und Eigentümern mehr Zeit für die Informations- und Angebotseinholung zu geben. Dies ist rechtlich möglich, wenn die Entwässerungssatzung durch Ratsbeschluss geändert wird. Eine Beauftragung der Verwaltung durch den Fachausschuss hat in der Januarsitzung noch nicht stattgefunden.

- Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 5.2.1

Dringlichkeitspunkt: Diskussion zu den Dichtheitsprüfungen von Abwasserleitungen in Gadderbaum

Herr Heimbeck betont, dass die Erforderlichkeit der Dichtheitsprüfungen von seiner Fraktion nicht in Frage gestellt werde, sondern die Eile, zu der die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer in Wasserschutzgebieten zur Beauftragung von Unternehmen zwecks Durchführung der Prüfungen getrieben würden. Es sei nun geboten, die Frist bis 2014 zu verlängern und die Bevölkerung besser fachlich vorab zu beraten, um Unsicherheiten zu beseitigen.

Auch Herr Witte plädiert für eine umfassende Information der Bevölkerung. Viele Fragen seien noch offen.

Frau Schneider regt an, wegen des hiesigen Wasserschutzgebietes noch vor Ende Februar 2011 eine gesonderte Informationsveranstaltung im Stadtbezirk Gadderbaum durchzuführen.

Herr Brunnert hält eine zeitnahe Untersuchung der Hausanschlüsse für notwendig. Insbesondere in Gadderbaum wisse man aus der jüngsten Vergangenheit, was es bedeute, wenn Trinkwasser verunreinigt sei.

-.-.-

Sitzungsunterbrechung von 20:05 bis 20:35 Uhr

Bürgerinnen und Bürger geben Stellungnahmen ab und diskutieren mit den Mitgliedern der Bezirksvertretung und Herrn Sprenger (v.B.S. Bethel) über das Thema.

-.-.-

Es ergeht nach kurzer Diskussion folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum bittet die Verwaltung, im Stadtbezirk Gadderbaum eine gesonderte Informationsveranstaltung der Fachverwaltung zu den Dichtheitsprüfungen, insbesondere zu denen in Wasserschutzgebieten, zeitnah durchzuführen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 6.1

**Brandschutzmaßnahmen in der Martinschule
-Beschluss der BV Gadderbaum vom 07.10.2010, TOP 12-**

Beschluss der Bezirksvertretung Gadderbaum vom 07.10.2010, TOP 12:

(...)

4.

Wegen der dringend erforderlichen Brandschutzmaßnahmen (vergl. Anlage I zur Niederschrift), die umgehend zu erledigen sind, bittet die Bezirksvertretung Gadderbaum die Schulhoferweiterung vorzuziehen, da ein Teil der Brandschutzmaßnahmen dadurch umgesetzt werden würde.

Dazu teilt der Immobilienservicebetrieb mit Schreiben vom 19.01.2011 mit:

- 1.) Sachstandsbericht: Brandschutzmaßnahmen an der Martinschule / Deckertstrasse
- 2.) Sachstandsbericht: Änderungen am Schulhof der Martinschule / Deckertstrasse

Zu 1)

Die bei der Ortsbegehung mit der Feuerwehr am 06.09.10 gerügten Brandschutzmängel in der Martinschule wurden bei einem weiteren Ter-

min mit der Feuerwehr und einem Brandschutzgutachter im November 2010 präzisiert und formuliert. Die Beseitigung der Brandschutzmängel obliegt demnach zu einem Teil den Nutzern bzw. der Schulleitung (Brandlasten in Fluchtwegen, etc.) zum anderen dem ISB.

Der ISB wird, beginnend im Februar 2011 bis Ende der Osterferien 2011, die grundlegenden baulichen Mängel bzgl. des Brandschutzes abgearbeitet haben. Das Ergebnis wird durch eine Brandschutz-Nachschau bestätigt.

Zu 2)

Die Feuerwehrendienflächen und Zufahrten wurden bei einem Ortstermin mit der FW und einem Brandschutzgutachter neu definiert. Das Halte – und Parkverbot wurde gem. örtl. Abstimmung und Vorgabe der FW neu definiert und erweitert (gesamte Straßenseite). Die zusätzlichen Halte – und Parkverbotsschilder wurden bei Amt 660.24 entsprechend beantragt und mittlerweile auch aufgestellt.

Die Maßnahmen zur baulichen und gestalterischen Änderung / Vergrößerung der Schulhofflächen konnten nicht mehr im Wirtschaftsplan 2011-12 berücksichtigt werden. Eine Umsetzung kann daher frühestens ab 2013 erfolgen.

- Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis -
